
1517/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Theresia Haidmayr, Freundinnen und Freunde, Nr. 1501/J**, wie folgt:

Präambel

Die Bundesregierung hat mit der Behindertenmilliarde einen bedeutenden arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt gesetzt. Im Zentrum der Maßnahmen zur Verbesserung der Situation steht die berufliche Integration. Da aber die erfolgreiche Eingliederung in das Erwerbsleben ein entsprechendes soziales Umfeld voraussetzt, ist es notwendig, auch begleitende Maßnahmen zu setzen, wie zum Beispiel behinderte Menschen durch eine umfassende professionelle Beratung auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben zu unterstützen, den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien zu erleichtern, aber auch die Öffentlichkeit für die Anliegen behinderter Menschen zu sensibilisieren. Die Verringerung der Behindertenarbeitslosigkeit in den Jahren 2001 und 2003 sowie der moderate Anstieg im Jahre 2002 sowie erfolgreiche Projekte und Maßnahmen, wie in der Folge angeführt, beweisen diesen richtigen Schritt zur Eingliederung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

So wird zum Beispiel die Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gefördert. Integrationsbeihilfen und Lohnkostenzuschüsse ermöglichen den Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Berufsleben oder sichern gefährdete Arbeitsplätze. Die in Österreich flächendeckend angebotene Arbeitsassistentz hilft Menschen mit Behinderung, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Aus- und Fortbildungen im Rahmen von Projekten und Einzelqualifizierungen stärken die persönliche Leistungsfähigkeit und ermöglichen es zahlreichen Menschen, im Berufsleben Fuß zu fassen bzw. einen neuen Beruf auszuüben. Mit Hilfe der Maßnahme Clearing werden für jugendliche Menschen mit Behinderung individuelle Fördermaßnahmen angeboten, um den Einstieg in das Erwerbsleben nach der Schule zu erleichtern. Die Förderung der integra-

tiven Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz ermöglicht den Abschluss einer Teilqualifizierung oder einer verlängerten Lehrzeit. Ab dem Jahr 2004 besteht für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung zusätzlich die Möglichkeit, Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz in Anspruch zu nehmen.

Frage 1

siehe Beilage 1

Fragen 2 und 3:

siehe Beilage 2

Fragen 4 und 5:

Im Jahre 2000 waren 32.148 behinderte Personen arbeitslos vorgemerkt. Im Jahre 2001 waren es 29.767 Personen. Damit konnte die Zahl der arbeitslosen behinderten Menschen um 2.380 Personen, d.s. 7,4 % gesenkt werden, während die Arbeitslosigkeit nicht behinderter Personen um 7,4 % stieg.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Maßnahmen der „Behindertenmilliarde“ nicht nur an Personen, die beim AMS vorgemerkt sind, richten, sondern auch an Personengruppen, die vom AMS statistisch nicht erfasst werden (z.B. Schulabgänger/innen, Dauerleistungsbezieher/innen). Darüber hinaus werden Maßnahmen gesetzt, die die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Ziel haben und die keinen Niederschlag in den Statistiken des AMS finden.

Der positive Effekt der „Behindertenmilliarde“ wird durch diese Zahlen eindrucksvoll bestätigt.

Bundeslandbezogene Auswertungen über die Behindertenarbeitslosigkeit sind in den Statistiken des AMS (www.ams.or.at) dargestellt.

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die angeschlossenen Anlagen „Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds 1995-2000 in Mill. €“ und „Parlamentarische Anfrage für das Jahr 2001, ATF“ konnten nicht textinterpretiert werden und stehen nur als Image zur Verfügung.